

Lehrerhauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Informationen zur aktuellen Arbeit des Lehrerhauptpersonalrates über die Schulpersonalräte an alle Landesbedienstete an öffentlichen Schulen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die letzten Tage im Schuljahr 2025/26 liegen vor uns. Aus diesem Grund möchten wir Sie einerseits über einige personalrechtlich relevante Bestimmungen informieren und andererseits Ihnen **eine schöne Sommerzeit sowie einen erholsamen Urlaub** wünschen.

Anrechenbare Arbeitszeit während der aktuellen Wetterlage (Hitze)

Das Landesschulamt hat in einer E-Mail an alle öffentlichen Schulen folgende Informationen verschickt. „Aus personalrechtlicher und schulfachlicher Sicht ist der gleichmäßig verkürzte Unterricht zu bevorzugen...Unter „verkürztem Unterricht“ sind Modelle zu verstehen, bei denen die Unterrichtszeit je Stunde auf unter 45 Minuten (i. d. R. 30 Minuten) reduziert wird. ... Verkürzter Unterricht zählt dabei als voller Unterricht. ... Kommt es bei Hitze stattdessen dazu, dass Stunden ab mittags ausfallen, können diese – sofern sie im laufenden Schuljahr nicht mehr umgeplant/nachgeholt werden können – nicht als Minusstunden gewertet werden.... Um Uneinheitlichkeit zu vermeiden, wird empfohlen, Hitzetage grundsätzlich planbar über gleichmäßig verkürzten Unterricht abzubilden.“

Mehr-/Minderstunden, Zusatzstunden, Abwicklung der Vorgriffsstunde

Mehr- und Minderstunden im Schuljahr 2025/26:

- Mehrstunden maximal +80, Wahl zwischen Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung im nächsten Schuljahr, auf Antrag Auszahlung, Verbleib auf dem Mehrzeitenkonto bei geringfügiger Überschreitung oder Buchung auf Arbeitszeitkonto
- Minderstunden maximal -40, automatische Übertragung ins nächste Schuljahr, absolute Übertragungsgrenze („Kappung“ bei Überschreitung)

Zusatzstunden:

Freiwillig vereinbarte Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung **auf pauschaler Basis**, d. h. monatliche Auszahlung bzw. auf Antrag Buchung aufs Arbeitszeitkonto.

Vorgriffsstunde:

Die Auszahlung der ab dem 04.09.2025 gerichtlich abgeschafften Vorgriffsstunde ist laut Arbeitgeber/Dienstherrn abgeschlossen. Die damit einhergehende rückwirkende Anerkennung der Vorgriffsstunde für verbeamtete LK als Dienstzeit bei Krankheitstagen ist insbesondere im Falle der Buchung auf das Arbeitszeitkonto noch lückenhaft. Das Ministerium für Bildung versichert, dass keine Fristversäumnisse bezüglich dieser Problematik eintreten können.

Anrechnungsstunden für Qualifikationsphase nach § 9 ArbZVO-Lehr beziehen sich auf das gesamte Schuljahr und werden nicht ab dem letzten Schultag der 12. Klassen gestrichen.

Dienstliche Verpflichtungen in den Ferien

In **den letzten drei Tagen** vor Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres müssen sich die Lehrkräfte für schulische Aufgaben bereithalten, soweit dies für die organisatorische Vorbereitung des neuen Schuljahres erforderlich ist und durch die Schulleitung **vor Beginn der Ferien** angekündigt wurde. Nur wenn es dringend erforderlich ist, müssen Lehrkräfte zu anderen Zeiten in den Ferien dienstlichen Verpflichtungen nachkommen.

Konkret heißt das:

- Für pauschal angesetzte Nachbereitungstage zu Beginn der Sommerferien (z. B. Dienstberatungen, Archivierungs- oder Aufräumarbeiten) gibt es keine rechtliche Grundlage.
- Eventuell beabsichtigte schulinterne Fortbildungen unterliegen wie zu anderen Zeitpunkten der Mitbestimmungspflicht durch den Schulpersonalrat und können nicht einseitig durch die Schulleitungen festgelegt werden.

Wechsel von der individuellen Beihilfe in die pauschale Beihilfe in der Regel nicht möglich

Wer sich nach der Ernennung zum Beamten auf Probe einmal für die individuelle Beihilfe plus private Krankenversicherung entschieden hat, kann nach Auskunft der gesetzlichen Kassen aufgrund gesetzlicher Regelungen im SGB nicht in die pauschale Beihilfe wechseln.

Erreichbarkeit des LHPR in den Sommerferien

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| - 06.07. bis 09.07.2026 | von 09.30 Uhr bis 13.00 Uhr |
| - 10.07./31.07./07.08./14.08.2026 | von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr |
| - 10.08. bis 13.08.2026 | von 09.30 Uhr bis 13.00 Uhr |

Mit kollegialen Grüßen



Kerstin Hinz

Vorsitzende

Lehrerhauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg 0391 / 567 3620 mb-lhprgst@sachsen-anhalt.de	Hauptschwerbehindertenvertretung für das Landespersonal an öffentlichen Schulen Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg 0391 / 567 3630 karin.mantel@sachsen-anhalt.de
---	---